



FELDKIRCHEN / DONAU

AMTSBLATT

WOHNBAU- UND ORTSErWEITERUNGS- PROJEKT „LEIBTSEDER GRÜNDE“

Worüber andere Gemeinden froh wären, löst bei Feldkirchner Anwohnern Ängste aus. Das Wohnbau- und Ortserweiterungsprojekt „Leibtseder Gründe“.

Die Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D. hat sich in den letzten Jahren zusehends zu einer begehrten Wohngemeinde entwickelt. Die Nachfrage nach Wohnungen steigt ständig. Aktuell sind mehr als 20 Wohnungssuchende vorgemerkt. Es gibt in der Gemeinde etwa 30 ha gewidmete Baugrundstücke, die aber eher als Wertanlage „gehörtet“ und kaum an „Häuslbauer“ veräußert werden. Unter anderem sieht die Gemeinde das Projekt „Leibtseder Gründe“ als Chance den vielfältigen Wohnungswünschen gerecht zu werden.

Bis jetzt gibt es zum Wohnbau- und Ortserweiterungsprojekt „Leibtseder Gründe“ aber lediglich Planungsentwürfe von Architekt Kleboth. Diese orientieren sich an den Ergebnissen des „Visionsprozesses Feldkirchen 2020“, der von der Bevölkerung mit Begleitung von Architekt Kleboth und seinem Team erarbeitet wurden. Seitens der Gemeinde gibt es zu den bisher vorliegenden Planungen keinerlei Festlegungen.

Für das Projekt „Leibtseder Gründe“ gelten laut Bürgermeister folgende Parameter und Vorgangsweisen:

- vielfältige Wohnformen (Mietwohnungen, Eigentumswohnungen, verdichteter Flachbau)
- zukunftsorientierte Infrastrukturplanung (Verkehr, Schule, Kindergarten, etc.)
- Bürgerbeteiligung
- Erhaltung der dörflichen Struktur bei gleichzeitiger Weiterentwicklung des Ortes ins 21. Jahrhundert
- Bedachtnahme auf Kleinteiligkeit und Maßstäblichkeit
- der Umsetzungszeitrahmen soll sich an der tatsächlichen Nachfrage orientieren
- die unter Bürgerbeteiligung erarbeiteten Planungsergebnisse werden in Form eines Bebauungsplanes festgeschrieben

Am 11. April 2018 haben der Bürgermeister und GIWOG Chef, Wolfgang Modera im Gasthaus Wögerer über das Projekt „Leibtseder Gründe“ informiert und die wesentlichen Handlungsparameter dargelegt. Alle Fragen die von besorgten Anwohnern gestellt wurden, wurden so weit wie möglich beantwortet.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden eingeladen sich an den zukünftigen Planungsarbeiten aktiv zu beteiligen. Konkrete weitere Planungen wird es sinnvollerweise aber erst nach Klärung des neuen Brunnenstandortes geben.

EINLADUNG ZUR PRÄSENTATION DES NEUEN HEIMATBUCHES

*Heimatbuch-
Präsentation*

*am Mittwoch, 27. Juni 2018,
19.30 Uhr*

*in der Aula des Schul- und
Kulturzentrums Feldkirchen a.d.D.
sehr herzlich ein!*

*Musikalische Umrahmung
durch die „Kräutergarten-Musi“*

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Kommen!

Feldkirchen an der Donau

*Berchtern
Freudenstein
Hofham
Gerling
Lacken
Mühlndorf
Mühlholz
Oberhart
Oberlandshag
Oberdorf
Oberstrab
Oberwallsee
Desebnach
Rosenleiten
Unterhart
Unterlandshag
Koggenbrunn
Ach
Au
Aundorf
Bad Mühlacken
Feldkirchen an der Donau*

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau, Hauptstraße 1, 4101 Feldkirchen/D., Tel. 07233/7255-0
Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Allerstorfer;
Redaktion und Layout: Maria Peherstorfer;
Verlagspostamt: 4101 Feldkirchen/D.; **Auflage:** 2.180 Stück;
Druck: Marktgemeinde Feldkirchen an der Donau

GEMEINDERATS BESCHLÜSSE VOM 15. MAI 2018

Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtete über die **Rückmeldungen zu den beschlossenen Resolutionen** betreffend die Themen **Oö. Kinderbetreuungsgesetz** bzw. **Oö. Elternbeitragsverordnung** und die Änderung der **EU-Agrar-Förderpolitik**. Diese Themen wurden dem Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss zur Beratung zugewiesen. Der Resolution zur Überarbeitung der **Verordnung zum Naturschutzgebiet Pesenbachtal** wird eine hohe Priorität innerhalb der Naturschutzgebietsplanung des Landes OÖ eingeräumt. Eine Anpassung dieser Verordnung wurde in Aussicht gestellt.

Weiters informierte er über einen **Prüfbericht des Oö. Landesrechnungshofes zum Bau des Schul- und Kulturzentrums**, welcher demnächst erfolgen wird. Die von der Gemeinde abgegebene schriftliche Stellungnahme zum Entwurf des Prüfberichts wird vom Oö. Landesrechnungshof in die Endfassung eingearbeitet.

Die **Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung der Feuerwehren im Pflichtbereich Feldkirchen**, welche die Beschaffungen und Tätigkeiten der Feuerwehren für einen Zeitraum von 10 Jahren regelt, konnte noch nicht zum Abschluss gebracht werden, da zwischen den Feuerwehren noch weitere Besprechungen erforderlich sind.

Generelles Projekt „Hochwasserschutz Eferdinger Becken“

Große Zustimmung zur Errichtung eines technischen Hochwasserschutzes

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich dafür, einen technischen Hochwasserschutz zu errichten, sofern auch die Grundeigentümer der Errichtung zustimmen, der hierfür erforderliche Grund freiwillig und kostenlos zur Verfügung gestellt wird und die Betroffenen gegebenenfalls einen aktiven oder materiellen Beitrag leisten. Die Empfehlung des Gemeindevorstandes erfolgte einstimmig.

Abstimmungsergebnis: JA: 16 SPÖ, 8 ÖVP, 6 FPÖ; NEIN: 1 ÖVP

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.55 betreffend Erlassung einer „Schutzzone Überflutungsgebiet“

Die vom Gemeinderat am 7.12.2017 in geheimer Abstimmung mehrheitlich beschlossene Einleitung einer punktuellen Umwidmung in Schutzzone Überflutungsgebiet, die 4 Liegenschaften betroffen hätte, wird vom Land OÖ negativ beurteilt. Anlass dieses Einleitungsverfahrens war,

den betroffenen Eigentümern ein Absiedlungsangebot zu ermöglichen. Nach der negativen Stellungnahme des Landes OÖ sprachen sich drei der Liegenschaftseigentümer gegen diese Umwidmung aus, da sie ausschließlich negative Auswirkungen befürchten. Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ und des „Gemeindevorstands“ stand daher die Beschlussfassung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.55 - Umwidmung der verbleibenden Liegenschaft „Hofham 4“ in Schutzzone Überflutungsgebiet - auf der Tagesordnung.

Kurz vor Beginn der Sitzung brachte die ÖVP-Fraktion einen Dringlichkeitsantrag ein, in dem sie die Einleitung einer Flächenwidmungsplanänderung betreffend Erlassung einer „Schutzzone Überflutungsgebiet“ für die im generellen Projekt ausgewiesene Zone, jedoch unter der Bedingung, dass bebaute Grundstücke bzw. gewidmetes Bauland weiterhin unter den Auflagen gemäß § 47 (Hochwassergeschützte Gestaltung von Gebäuden) Oö. Bautechnikgesetz 2018 bebaubar (umbaubar) sind, fordert. Da dieser Antrag, dem die Dringlichkeit zuerkannt wurde, Bedingungen enthält, die gesetzlich nicht gedeckt sind und dieser im Widerspruch mit der zur Beschlussfassung stehenden punktuellen Umwidmung steht, wurden beide Tagesordnungspunkte mit Stimmenmehrheit in den „Planungsausschuss“ zurückverwiesen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag, die auf der Tagesordnung stehende Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.55 betreffend die Umwidmung der Liegenschaft Hofham 4 in Schutzzone Überflutungsgebiet zur weiteren Beratung in den „Planungsausschuss“ zurückzuverweisen: JA: 16 SPÖ, 7 ÖVP, 6 FPÖ; Stimmenthaltung: 2 ÖVP

Abstimmungsergebnis über den Antrag, den per Dringlichkeitsantrag eingebrachten Antrag auf Einleitung des Verfahrens einer Flächenwidmungsplanänderung in „Schutzzone Überflutungsgebiet“ hinsichtlich der gesamten - im generellen Projekt ausgewiesenen - Fläche zur Beratung in den „Planungsausschuss“ zurückzuverweisen: JA: 16 SPÖ, 6 ÖVP, 6 FPÖ; Stimmenthaltung: 3 ÖVP

Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und dessen Stellvertreters

Dem Vorschlag der fünf Feuerwehrkommandanten sowie der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes entsprechend, beschloss der Gemeinderat einstimmig, **den Kommandanten der FF**

Landshaag, Herrn Gerald Fattinger, zum Pflichtbereichskommandanten und **den Kommandanten der FF Bad Mühlacken, Herrn Rudolf Gattringer, zu seinem Stellvertreter**, zu ernennen.

Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 19.02.2018

Der Bericht des Ausschussobmannes LAbg. Günter Pröller über die Prüfungsausschusssitzung vom 19.02.2018 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Unter anderem wird darin dem Bürgermeister ein sparsamer Umgang mit seinen Repräsentations- und Verfügungsmitteln attestiert.

Förderungen und Subventionen Subventionsbericht für die Jahre 2015 und 2016 - Feldkirchner Vereinen und Institutionen und einigen überregionalen Organisationen, einschließlich der Gewerbeförderung für die Schaffung neuer Arbeitsplätze, sind Subventionen in der Höhe von insgesamt € 204.878,75 im Jahr 2015 und € 198.047,94 im Jahr 2016 gewährt worden.

Dem **Arbeiter-Samariterbund Feldkirchen a.d.D.** wurde entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig ein finanzieller Zuschuss für **den Ankauf von Defibrillatoren und 2 Fahrzeugen für die Jahre 2019 und 2020 in der Höhe von je € 25.000,00** gewährt.

Weiters beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, der **Sportunion Feldkirchen a.d.D.**, entsprechend den Förderbedingungen des Landes, eine finanzielle Unterstützung zum Umbau des Vereinsheimes in der Höhe von € 4.536,00 zu gewähren. Abstimmungsergebnis: JA: 6 SPÖ, 9 ÖVP, 6 FPÖ; Stimmenthaltung: 10 SPÖ

Personelle Betreuung der Ganztagschule Feldkirchen a.d.D. und der Ganztagschule Lacken

Seit Herbst 2017 wird für die **Betreuung in der GTS Feldkirchen a.d.D. Personal des Vereins „Nachmittagsbetreuung der Familienzentren der Oö. Kinderfreunde“** bereitgestellt. Nun wurde der auf ein Jahr befristete Vertrag vom Gemeinderat nach einstimmiger Empfehlung des „Bildungs- und Kulturausschusses“ mehrheitlich unbefristet verlängert.

Abstimmungsergebnis: JA: 15 SPÖ, 8 ÖVP, 6 FPÖ; Stimmenthaltung: 1 SPÖ, 1 ÖVP

Nach positiver Erfahrung in der GTS Feldkirchen a.d.D. wurde auf Antrag der Direktorin und entsprechend der einstimmigen Empfehlung im „Bildungs- und Kulturaus-

GEMEINDERATS BESCHLÜSSE VOM 15. MAI 2018

schuss“ auch die **Betreuung in der Ganztagschule Lacken an den Verein „Nachmittagsbetreuung der Familienzentren der Oö. Kinderfreunde“** durch mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss ab dem Schuljahr 2018/2019 unbefristet vergeben. Abstimmungsergebnis: JA: 15 SPÖ, 9 ÖVP, 6 FPÖ; Stimmenthaltung: 1 SPÖ

Abschluss eines Arbeitsübereinkommens und eines Pachtvertrags für die neu errichtete Krabbelstube

Für die seit März 2018 bestehende 3. Krabbelgruppe im Amtsgebäude hat der Gemeinderat entsprechend der einstimmigen Empfehlung im „Sozialausschuss“ einstimmig einen Pachtvertrag und ein Arbeitsübereinkommen beschlossen.

Geänderte Ordnung und Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen im Gemeindegebiet und die Ganztagschule in Feldkirchen a.d.D.

Nachdem der Gemeinderat am 15.3.2018 den Grundsatzbeschluss über die ganzjährige Öffnung der Kinderbetreuungseinrichtungen gefasst hat, waren die Ordnung und Tarifordnung zu ändern. Entsprechend der mehrheitlichen Empfehlung des „Sozialausschusses“ beschloss nun der Gemeinderat diese Ordnungen ebenfalls mehrheitlich. **Ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 werden somit sämtliche Kinderbetreuungseinrichtungen in den Sommermonaten durchgehend geöffnet sein.** Abstimmungsergebnis: JA: 15 SPÖ, 2 FPÖ; Stimmenthaltung: 1 SPÖ, 8 ÖVP, 4 FPÖ; NEIN: 1 ÖVP

Um auch für Schüler eine durchgehende Betreuung sicherzustellen, hat der Gemeinderat – nachdem er in der Sitzung am 15.03.2018 bereits einen entsprechenden Grundsatzbeschluss gefasst hat – die Änderung der diesbezüglichen Ordnungen nach mehrheitlicher Empfehlung im „Bildungs- und Kulturausschuss“ mehrheitlich beschlossen. **Ab dem Schuljahr 2018/2019 wird somit auch die Betreuung in der Ganztagschule Feldkirchen a.d.D. in den Sommerferien durchgehend angeboten.**

Abstimmungsergebnis: JA: 16 SPÖ, 6 FPÖ; Stimmenthaltung: 9 ÖVP

Vergabe der Transportleistungen für den Kindergartentransport

Vom Busunternehmen Rechberger wurde der Kindergartentransport per 31.07.2018 gekündigt. Der Gemeinderat beschloss analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig, die Firma Seyr ab 01.09.2018 mit dem Kindergartentransport zu beauf-

tragen und einen Beförderungsvertrag auf Basis des Vertrags mit der Fa. Rechberger und entsprechend den Richtlinien der Oö. Landesregierung abzuschließen.

Errichtung einer Stromtankstelle am Friedhofsparkplatz

Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ hat der Gemeinderat ebenfalls einstimmig beschlossen, für die Errichtung einer Stromtankstelle am Friedhofsparkplatz mit der Fa. Enamo First Class Energy ÖKO-Strom einen entsprechenden Kaufvertrag samt Betriebsführungsvertrag für 5 Jahre abzuschließen.

Mauerentfeuchtung in der Volksschule Lacken

Der Bürgermeister informiert über einen Schimmelbefall in der Volksschule Lacken, welcher in den nächsten Tagen saniert wird. Ursachen dafür dürften einerseits die abgeschotteten Lüftungsrohre am Dachboden sein, aber auch die Feuchtigkeit im Keller könnte diese Schimmelbildung begünstigt haben. Da für Mauerentfeuchtungen unterschiedliche Sanierungsarten angeboten werden, die auch kostenmäßig weit auseinanderliegen, wird vor der Beauftragung einer Sanierung ein Sachverständiger hinzugezogen.

Auflösung des Gemeindeverbandes „INKOBA“

Die Verbandsversammlung des mit Wirkung 01.01.2014 gegründeten Gemeindeverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit in der Region Urfahr-West – uwe“ (INKOBA), der zum Zweck der gemeinsamen Erschließung und Vermarktung von Betriebsbaugrundstücken gegründet wurde, hat die Verbandsauflösung beschlossen. Für die Umsetzung dieser Auflösung hat jede Verbandsgemeinde einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu fassen. Analog der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands **beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig die Verbandsauflösung**, welche am 30.09.2018 rechtskräftig wird.

Verlängerung der öffentlichen Wasserleitung und des öffentlichen Kanals im Bereich des Betriebsbaugebietes

Mit einstimmigem Gemeinderatsbeschluss wurde entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands der Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten betreffend die Verlängerung der öffentlichen Wasserleitung und des öffentlichen Kanals im Bereich Betriebsbaugebiet an die Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH vergeben.

Mit den Ingenieurleistungen der Bauausführungsphase wird die Fa. Jung & Partner GmbH beauftragt.

Verlängerung der öffentlichen Wasserleitung in Oberhart (Güterweg Oberhart, Abschnitt Pihringer)

Nachdem einzelne Liegenschaftseigentümer in Oberhart Interesse an einem Anschluss ihrer Liegenschaften an die öffentliche Wasserversorgung bekundet haben, sprach sich der Gemeinderat grundsätzlich für die **Verlängerung der öffentlichen Wasserleitung in diesem Bereich durch einstimmigen Beschluss** aus. Für die tatsächliche Umsetzung dieses Projekts bzw. entsprechende Auftragsvergaben ist allerdings Voraussetzung, dass sämtliche noch offenen Punkte geklärt werden.

Austausch der Kanaldeckel auf der Golfplatzstraße

Nach einstimmiger Empfehlung des „Bau- und Wirtschaftsausschusses“ beschloss der Gemeinderat ebenfalls einstimmig, die Fa. Lang und Menhofer mit der Umrüstung von 40 Stück herkömmlichen Kanaldeckel auf „Selflevelabdeckungen“, zu beauftragen, da die vorhandenen Kanaldeckel dringend zu sanieren sind. **Asphaltierungsarbeiten am öffentlichen Gut im Zuge der Errichtung von Parkplätzen beim Gasthaus Wögerer. Im Zuge der Errichtung von Privatparkplätzen beim Gasthaus Wögerer sind gleichzeitig die Asphaltierung der an die Parkplätze angrenzenden öffentlichen Straße, die Errichtung eines Gehsteiges sowie die Vergrößerung des Einfahrtstrichters vom Lerchenweg in den Marktplatz** umzusetzen. Die **Vorfinanzierung** dieser Maßnahmen am öffentlichen Gut wird **durch Herrn Wögerer** übernommen. Eine Refundierung erfolgt aus dem Straßenbaubudget 2019. Der Gemeinderat hat sich – wie vom „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ einstimmig empfohlen – ebenfalls einstimmig für die Umsetzung dieser erforderlichen Straßenbaumaßnahmen ausgesprochen.

Einführung einer 30-km/h-Zonenbeschränkung abgelehnt

Eine Unterschriftenliste, mit welcher für die Audorfer Straße eine 30-km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung beantragt wurde, war Anlass für den „Bau- und Wirtschaftsausschuss“, sich in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Thema „Verkehrssicherheit im Ortsgebiet Feldkirchen a.d.D.“ auseinanderzusetzen. Als Ergebnis kam man zu dem Entschluss, dass eine 30-km/h-Zonenbeschränkung (statt Geschwindigkeitsbeschränkung) die Verkehrssicher-

GEMEINDERATSBESCHLÜSSE VOM 15. MAI 2018

heit im Ortsgebiet erhöhen und eine Verkehrsberuhigung bewirken würde. Die entsprechende Verordnung, mit der diese 30-km/h-Zonenbeschränkung erlassen werden sollte, wurde nun vom Gemeinderat **mehrheitlich abgelehnt**.

Abstimmungsergebnis: JA: 13 SPÖ, NEIN: 3 SPÖ, 9 ÖVP, 6 FPÖ

Finanzierung des Zu- und Umbaus der Liegenschaft Marktplatz 20

Für die Finanzierung des Zu- und Umbaus der Liegenschaft Marktplatz 20 wurde entsprechend der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands vom Gemeinderat ebenfalls einstimmig beschlossen, ein Darlehen bei der Sparkasse OÖ in der Höhe von max. € 160.000,00 aufzunehmen. Die genaue Höhe wird sich nach den tatsächlichen Baukosten richten.

Betriebsansiedlungen

Mit dem Bäckereifachbetrieb aus Eferding, der beabsichtigt, auf dem bereits gewidmeten Grundstück 362/1, KG, Feldkirchen, seinen Betriebsstandort zu errichten, hat der Gemeinderat nach gleichlautender Empfehlung im Gemeindevorstand einstimmig eine Infrastrukturkostenvereinbarung beschlossen, in der eine Kostenbeteiligung an dem Ausbau des „Doktorstraßls“, der im Zuge dieser Betriebsansiedlung erforderlich ist, vereinbart wurde.

Die Firma Gugler aus Goldwörth beabsichtigt ebenfalls, den Firmenstandort in unsere Gemeinde zu verlegen. Der Betrieb soll auf dem Grundstück 11/1, KG, Bergheim, errichtet werden. Der Gemeinderat beschloss nach einstimmiger Empfehlung des Gemeindevorstands ebenfalls einstimmig die entsprechenden Baulandsicherungsverträge samt Infrastrukturkostenvereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer und dem Nutzungsinteressenten. Da auch hinsichtlich der im Betriebsbaugelände Ost liegenden Grundstücke Nr. 28 und 29 KG Mühldorf konkrete Nachfragen vor-

liegen, beschloss der Gemeinderat nach einstimmiger Empfehlung des „Planungsausschusses“ ebenfalls einstimmig den Abschluss von entsprechenden Baulandsicherungsverträgen samt Infrastrukturkostenvereinbarungen mit den Grundstückseigentümern.

Bau- und Raumordnungsangelegenheiten

Einleitung einer Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts: Entsprechend der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ hat der Gemeinderat einstimmig die Einleitung des Änderungsverfahrens hinsichtlich des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 2.44 - Gewerbestraße - beschlossen.

Beschluss von Flächenwidmungsplanänderungen: Zu folgenden Umwidmungsansuchen wurden vom Gemeinderat die Flächenwidmungsplanänderungen gemäß der einstimmigen Empfehlung des „Planungsausschusses“ einstimmig beschlossen:

- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.56, Örtliches Entwicklungskonzept Änderung 2.42, Ewald Allerstorfer, Grundstück Nr. 98, LG, Bergheim
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.58, Andrea Puchner und Günther Gumpmayr, Grundstücke Nr. 29 und 28, KG, Mühldorf
- Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.60, Daniel Allerstorfer und Marktgemeinde Feldkirchen a.d.D., Grundstücke Nr. 11/1 und 10, KG, Bergheim

Übernahme einer **Parzelle in das öffentliche Gut**

Der Kreuzungsbereich „Ortsdurchfahrt Pesenbach – Zufahrtsstraße zum Umspannwerk Pesenbach“ ist für die Abwicklung des Schwerverkehrs vom und zum

Umspannwerk zu klein. Die erforderliche Grundfläche von 22 m² für die Vergrößerung dieses Kreuzungsbereichs wird vom Grundeigentümer unentgeltlich an das öffentliche Gut der Gemeinde abgetreten. Die Vermessungskosten und die bauliche Ausgestaltung werden von der Netz OÖ getragen. Wie vom „Bau- und Wirtschaftsausschuss“ einstimmig empfohlen, beschloss auch der Gemeinderat einstimmig die grundbücherliche Durchführung des neu vermessenen Kreuzungsbereichs.

Erlassung einer Hundehaltungsverordnung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, so wie vom Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, eine Verordnung, wonach **Hunde künftig auf den öffentlichen Spielplätzen im Gemeindegebiet nicht mehr mitgeführt werden dürfen**. Ebenso gilt nun auch **im Bereich des Waldbades in Bad Mühlacken ein Hundeverbot**. Die **Hundeverbotszone am Badeseegelände** sowie die **Leinenpflicht auf der Badesee-Ringstraße, am Treppelweg „Donaradweg“** sowie **im Pesenbachtal** bleiben weiterhin aufrecht.

Beschlussfassung einer Resolution

Auf Antrag der SPÖ-Fraktion beschloss der Gemeinderat analog zur einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes mehrheitlich eine Resolution betreffend die **Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen**. In dieser Resolution wird **gefordert, die Abschiebung von Asylwerbern während der Lehre und Ausbildung auszusetzen**.

Abstimmungsergebnis: JA: 16 SPÖ, 4 ÖVP, 2 FPÖ; Stimmenthaltung: 5 ÖVP, 2 FPÖ, NEIN: 2 FPÖ

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, 03. Juli 2018**, um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes statt.

NEUE HUNDEHALTUNGSVERORDNUNG

Um zu vermeiden, dass Menschen oder Sachen durch frei umherlaufende Hunde beeinträchtigt werden, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15.05.2018 beschlossen, dass Hunde auf folgenden öffentlichen Spielplätzen in Feldkirchen a.d.D. nicht mehr mitgeführt werden dürfen:

- Spielplatz der Pfarre im Zentrum von Feldkirchen a.d.D.
- Spielplatz am Sportplatz in Feldkirchen a.d.D.

- Spielplatz neben dem Feuerwehrhaus in Landshaag
- Spielplatz in Lacken
- Spielplatz beim Wirt in Pesenbach

Außerdem gilt dieses neue Hundeverbot auch im Bereich des Waldbades Bad Mühlacken bzw. auf dem dort angrenzenden Kinderspielplatz.

Das Hundeverbot am Badeseegelände bleibt ohne Änderungen aufrecht.

Weiters herrscht nach wie vor Leinenpflicht auf der Badesee-Ringstraße, am Treppelweg „Donauradweg“ sowie im Pesenbachtal.

Es werden alle Hundebesitzer gebeten, sich an die neue Verordnung zu halten, sodass ein zufriedenes Miteinander gewährleistet werden kann.